

II-2470 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVI. Gesetzgebungsperiode

Nr. 1231/J

1985-03-26

A N F R A G E

der Abgeordneten Dr. FRIZBERG, LANDGRAF, Dr. SCHÜSSEL und Kollegen
an den Bundesminister für Finanzen
betreffend Wiederherstellung der ursprünglichen
prozentuellen Handelsspanne für die Tabakverschleißer
(Trafikanten)

Die Trafikanten führen ihre Kleinbetriebe seit Jahrzehnten zur Zufriedenheit ihrer Kunden und müssen sich ihr Einkommen durch harte Arbeit verdienen.

Sie beziehen ihre Tabakwaren ausschließlich von der Austria Tabakwerke AG. Dabei werden die Spannen beim Vertrieb für Tabakwaren einheitlich festgelegt. Die prozentuelle Handelsspanne der Tabakverschleißer wurde nunmehr per 1.1.1984 gekürzt während der Staatsanteil in Form von Steuern gestiegen ist.

Eine Delegation der Tabakverschleißer hat beim Bundesminister für Finanzen am 22. Februar vorgesprochen. Dabei haben Sie den Vorsprechenden zugesagt, daß Sie die Verhandlungen mit den Trafikanten innerhalb von 14 Tagen wieder aufnehmen werden. Diese Zusagen wurde jedoch bis heute nicht eingehalten. Deshalb fand am 21. März 1985 eine Demonstration der Tabakverschleißer vor dem Bundesministerium für Finanzen statt.

Aus diesem Grund und in Ergänzung zur Anfrage 1153/J der Abgeordneten Dr. Graff und Kollegen betreffend die Wiederherstellung einer angemessenen Handelsspanne für Trafikanten bei Tabakwaren stellen die unterfertigten Abgeordneten an den Bundesminister für Finanzen folgende

A n f r a g e :

- 1) Warum haben Sie Ihr Versprechen vom 22.2.1985, die Verhandlungen mit den Tabakverschleißern innerhalb von 14 Tagen wieder aufzunehmen, nicht eingehalten?
- 2) Werden Sie den berechtigten Anliegen der Trafikanten Rechnung tragen und die vor dem 1.1.1984 geltende prozentuelle Handelsspanne wieder einführen?